


N^{ro}. 111.

Samstag den 15. September

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1286. (2) Nr. 19903.

V e r l a u t b a r u n g.

Es sind nachstehende krainische Studentenstiftungen erledigt, als: 1. Die von Balthasar Murgel, gewesenen Pfarrer zu St. Lorenzen, im Märzthale in Steyermark, mittelst Stiftbriefes vom 1. December 1711 errichtete Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 61 fl. 30 kr. E. M. Dieselbe ist bestimmt a) für Studierende aus der Familie Murgel oder Pregel; b) in deren Ermanglung für Studierende, welche in Laibach oder anderwärts in Krain geboren sind. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 2. Die von Martin Leopold Scherer, gewesenen Doctor der Philosophie und Theologie, dann Stadtpfarrer zu Wels, im Testamente vom 6. August 1713 errichtete Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 66 fl. E. M. — Dieses Stipendium ist für angehende Hörer der philosophischen Studien auch während den theologischen, juridischen und medicinisch-chirurgischen Studien fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem Laibacher Stadtmagistrate. — 3. Die von einem Unbekannten errichtete, für einen Studierenden aus der Gegend von Pleterjach bestimmte Stiftung, im jährlichen Ertrage von 12 fl. 48 kr. E. M. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 4. Zwei von Andreas Weischel, gewesenen Pfarrer in Glödnig, mittelst Testamentes vom 16. April 1802 errichtete Stiftungen, jede dermal im jährlichen Ertrage von 16 fl. E. M. Diese Stiftungen sind für studierende Jünglinge aus der Weischel- oder Garing'schen Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtige Studierende, bis sie zum

geistlichen Stande gelangen, bestimmt. Das Verleihungsrecht steht dem Gubernium zu. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende October d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diese Gesuche mit dem Tauffcheine, dem Mittellosigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den beiden Semestral-Prüfungen 1838, endlich diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten, noch überdieß mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 18. August 1838.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1289. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. November 1838 bis Ende März 1839, dann der Beheiz- und Beleuchtungsartikel bis Ende April 1839, wird am 3. October l. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrondierungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht bei: täglich in 1450 Brod-Portionen, à 51 1/2 Loth; 220 Hafer-Portionen, à 1/2 Metzen; 130 Heu-Portionen, à 1 Pfund; 40 Heu-Portionen, à 8 Pfund; 200 Streu- und Strohh-Portionen, à 3 Pfund. Monatlich in 60 n. ö. Metzen harten Holzkohlen; 61 n. ö. Pfund Unschlittlichter; 30 n. ö. Pfund Unschlitttalg; 40 n. ö. Maß Brennöl; 2200 n. ö. Pfund Lampendochte. Vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh, à 12 Pfund. — 2) Jeder Licitant hat am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission sich auszuweisen,

daß er solid sey, und die hinreichenden Mittel besitze, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten genau zu erfüllen. — 3) Muß der Erstseher bei Abschluß des Contractes eine Cautio mit 8 % der gesamten Geldertragniß entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinscasse allhier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. —

4) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Vadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Richtersehern wieder rückgestellt, von dem Erstseher aber bis zum Erlage der Cautio wird rückbehalten werden, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 5) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 6. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen und daher rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei allhier eingesehen werden. — R. R. Kreisamt Laibach am 6. September 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1297. (2) Nr. 11216/II.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in ihrem Amtsslocale am Schulplaze Haus Nr. 297 im 1. Stockwerke rückwärts, zur Herstellung von Rothmagazinen, respect. Schoppen, zur Einlagerung der bei dem hiesigen Hauptzollamte einlangenden Waaren-Costien, an der vom Rann zur Wiener- und Triester-Linie führenden Straße, im sogenannten Zois'schen Graben längs der Krakauer-Gärten, am 21. September 1838 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitatio abgehalten werden wird. Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt, und zwar: Für Maurer- und Handlanger-Arbeit 258 fl. 47 fr.; für Maurer-Materiale, 545 fl. 52 1/2 fr.; Zimmermanns-Arbeiten 620 fl. 54 1/2 fr.; Zimmermanns-Materialien 1863 fl. 49 1/2 fr.; Schlosser-Arbeit 16 fl. 20 fr.; Schmied-Ar-

beit 52 fl.; Spengler-Arbeit 176 fl. 15 fr. Summe 3533 fl. 48 1/2 fr. — Die zur Uebernahme dieser Leistungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitatio mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite der Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — R. R. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. September 1838.

3. 1288. (2) Nr. 1554/499 C.
L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hauptzollamte Laibach werden in Folge Genehmigung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. 26. August l. J., Nr. 10533/III, verschiedene im Handel erlaubte Contrabandwaaren, bestehend aus Kaffee, Raffinad und gestoßenen Zucker, Zuckermehl, Pfeffer und Gewürze 2c. 2c., im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben. — Diese Licitatio beginnt am 24. d. M. und wird durch darauf folgende fünf Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgesetzt werden. — Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kaffee, gestoßene Zucker, Zuckermehl und Pfeffer zu 10 und 5 Pfund, der Raffinad-Zucker aber hutweise wird ausgeboten werden. — R. R. Hauptzollamt Laibach am 10. September 1838.

3. 1284. (2) ad Nr. 12317. Nr. 7977/378
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelgefällen-Districts-Verlag zu Puerbach im Hausruck-Kreise im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, demjenigen in die provisorische Besorgung übergeben werden wird, welcher das geringste Verschleiß-Percent anbietet. — Diesem Districts-Verlag, welcher vom Fassungsorte Linz 6 Meilen entfernt ist, sind ein Unterverlag und 42 Traffanten zugewiesen. — Der Material-Absatz belief sich nach dem Rechnungsabschlusse jährlich an Tabak auf beiläufig 34190 fl. 52 1/4 fr., und an Stämpelpapier auf 4594 fl. 18 fr., zusammen auf 38785 fl. 10 1/4 fr. — Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabakverschleiß obiger 34190 fl. 52 1/4 fr. à 8% 2735 fl. 16 fr.;

an Provision vom Stämpelpapier: Verschleiß pr. 4594 fl. 18 fr. à 4%, 183 fl. 46 $\frac{1}{4}$ fr.; an alla Minuta Gewinn 280 fl. 32 $\frac{1}{4}$ fr., zusammen 3199 fl. 34 $\frac{3}{4}$ fr. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Cello vom gezeigten Schnupftabak und den Gespinnsten, dann der Provision vom Tabak und Stämpelverschleiß an den Unterverleger, und der Provision vom Stämpelverschleiß an die Trafikanten zusammen mit 598 fl. 20 $\frac{1}{4}$ fr. An Fracht für verkaufte 60150 Pfund Tabak-Materiale à 50 fr. pr. Centner mit 346 fl., zusammen mit 1445 fl. 35 $\frac{1}{4}$ fr., wovon sich das reine Nutztragniß auf 1753 fl. 59 $\frac{1}{4}$ fr. entziffert, welches sich bei denselben Genüssen des alla Minuta Gewinnes und der Stämpelverschleiß-Provision, und zwar zu 7 $\frac{1}{2}$ % vom Tabakverschleiß auf 1583 fl. 2 fr., zu 7% auf 1412 fl. 4 $\frac{1}{4}$ fr., zu 6% auf 1070 fl. 10 $\frac{1}{4}$ fr., zu 5% auf 728 fl. 15 $\frac{3}{4}$ fr., zu 4% auf 386 fl. 21 $\frac{1}{4}$ fr., zu 3 $\frac{1}{4}$ % auf 215 fl. 24 fr. u. s. w. belaufen wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäl für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verlags ist der Ertrag einer Cautio von 4900 fl. Conv. Münze verbunden, welche entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Tabakverleger festgesetzten Werthbestimmung, oder aber mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüften, und von der Cam. ral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde noch vor der Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen 4 Wochen, nachdem dem Bewerber die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Verlags zugekommen seyn wird, zu leisten ist. — Ferner ist der Ersteher dieses Verlags verpflichtet, von der förmlichen Uebernahme desselben nachzuweisen, daß er zur Ausübung des Verschleißes und Aufbewahrung des Materials geeignete Localitäten besitze, welche sonach durch die betreffenden Gefällenwächtern hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit werden untersucht werden. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkommung dieses Commissionsgeschäftes bewerben, haben ihre schriftlich versiegelten Offerte, welche mit der legalen Nachweisung der erreichten Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Zeugnisse über ihr sitzliches Verhalten, dann mit einem von der Cautio zum zehnten Theile entfallenden Reu-

gelde von 490 fl. Conv. Münze, welches beim Rücktritte des Ersehers oder bei Unterlassung der Cautionsleistung dem Aerar zur Entschädigung anheim fällt, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, längstens bis 6. October d. J. Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für den Inn- und Hausrückreis zu Ried, bei welcher auch der Ertragnisausweis dieser Legstätte eingesehen werden kann, unter der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag in Peuerbach“ einzulegen, woselbst die sämtlichen Anbothe an dem letztgenannten Tage und Stunde commissionell werden eröffnet werden. — In diesen Offerten muß ferner der Anboth mit Buchstaben genau und deutlich ausgedrückt seyn, und wird auf ein schriftliches Offert, welches überhaupt bloß bedingt, oder mit Beziehung auf einen anderen fremden Anboth, oder unbestimmt ist, so wie auf nachträgliche Offerte, und allfällige angebotene Pensions-Rücklassungen keine Rücksicht genommen werden. — Schließlich wird noch beigegründet, daß der Ersteher dieser Legstätte an die genaueste Beobachtung der in Wirksamkeit stehenden Tabak- und Stämpelverleger's Instruction vom 1. September 1805 gebunden sey, und daß übrigens die k. k. Gefällebehörde unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Ansprüchen auf Entschädigung oder Erhöhung der Provision Gehör geben werde. — Linz am 20. August 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1278. (3)

Verkaufsanzeige.

Die zu Krainburg in der Rosgasse sub Conf. Nr. 69 alt, neu 68, liegende Brandstatt, nebst dem dabei befindlichen Garten und dem dazu gehörigen $\frac{1}{6}$ Birkachanteile, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man zu Laibach in der St. Petersvorstadt Nr. 82, bei dem Hauseigenthümer.

3. 1087. (16)

Ein Gewölb

ist im Hause Nr. 15, Elephanten-Casse, pro Michaelid. J. zu vergeben.

Das Nähere erfragt man beim Hauseigenthümer.

Am nächstkommenden

3

Jänner (wenn nicht früher)

findet unwiderruflich die Ziehung der großen Lotterie des herrlichen und großartigen

P a l a i s

Nr. 302 in Wien Statt.

Bei dieser reich dotirten Auspielung gewinnen 24100 Treffer laut Spielplan

fl. 700,000 W. W., der Haupttreffer fl. 200,000 W. W.

die Nebentreffer betragen

die Gratis-Gewinn-Actien

fl. 500,000 W. W.

fl. 215,000 W. W.

Diese ausgezeichnete Lotterie erfreute sich von ihrer Eröffnung an eines solch außerordentlichen Beifalls, daß nur noch ein sehr geringer Vorrath von Gratis-Gewinn-Actien zur Verfügung verblieb. Nur in so lange dieser Vorrath zureicht, erhält davon der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien Eine blaue, mit dem sicheren Gewinne von 5 fl. W. W., der Abnehmer von 20 gewöhnlichen Actien aber, nebst 4 blauen, überdieß noch Eine rothe mit dem sicheren Gewinne von wenigstens 2 k. f. Ducaten in Gold unentgeltlich.

Gewinn = Ausweis laut Spielplan:

1 Treffer					Gulden	200,000
1	"	.	.	.	"	100,000
1	"	.	.	.	"	60,000
1	"	.	.	.	"	48,000
1	"	.	.	.	"	35,000
1	"	.	.	.	"	25,000
1	"	.	.	.	"	6,000
1	"	.	.	.	"	3,500
1	"	.	.	.	"	3,000
1	"	.	.	.	"	1,500
15	"	.	.	.	"	7,500
15	"	.	.	.	"	3,000
35	"	.	.	.	"	3,500
25	"	.	.	.	"	1,500
100	"	.	.	.	"	5,000
100	"	.	.	.	"	2,500
200	"	.	.	.	"	4,000
600	"	.	.	.	"	6,000
4000	"	a 2 k. f. Ducaten in Gold	8000	.	"	90,000
19000	"	a Gulden	5	.	"	95,000

24,100 Treffer gewinnen Gulden W. W. 700,000

Von dieser Lotterie der Herren Hammer & Kaxis in Wien, sind bei Gefertigtem alle drei Sorten Actien in großer Auswahl, sowohl einzeln als in Parthien, billigt zu haben.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.